

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für die Beseitigung des Unfallschwerpunktes B 270/ L 502 an der Breitenau in den Gemarkungen Hohenecken, Stelzenberg und Krickenbach

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz (Planfeststellungsbehörde) vom 03. Juni 2020., Az.: 02.2-1893-PF/35, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 06. Juli 2020 bis einschl. 20. Juli 2020 bei der

- Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49 in 66849 Landstuhl, Zimmer Nr. 213 (2.OG)

und bei der

- Stadtverwaltung Kaiserslautern, Willy-Brandt-Platz 1 in 67657 Kaiserslautern, Zimmer Nr. 1301/1314

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Aufgrund der durch das Corona-Virus bedingten Einschränkungen ist eine Einsichtnahme der Planunterlagen bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern momentan nur mit vorhergehender Terminvereinbarung möglich. Die Termine können telefonisch unter den Telefonnummern 0631/365-1610 bzw. -4566 vereinbart werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Planfeststellungsbeschluss mit Planunterlagen sind ab dem 06. Juli 2020 auch auf der Internetseite lbm.rlp.de des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz in der Rubrik „Themen/Baurecht/Straßenrechtliche Planfeststellung“ sowie im UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz (www.uvp-verbund.de/rp) zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz

In Vertretung

gez.

Dr. Markus Rieder

(Leiter der Planfeststellungsbehörde)